

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 16. März 2016**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 28. Januar 2015 (MittBl. Nr. 15/2015, S. 2658) wird wie folgt geändert:

**Artikel 1 Änderungen**

1. § 6 Abs. 1 lit. b) wird wie folgt neu gefasst:

b) Wahlpflichtmodule [18 Credits]

Modultitel	Credits
Wahlpflichtmodule in den Studienfeldern A bis D aus dem Studienangebot des Fachbereichs ASL und/oder der Universität Kassel (geeignet für Architektur) Verpflichtend zu belegende Module:	18
• Aus dem Studienfeld A - Allgemeine Wissenschaften	Darin enthalten: mindestens 6 Credits
• Aus dem Studienfeld C - Instrumente, Verfahren und Technik	mindestens 6 Credits
• Aus dem Studienfeld D - Planungsgegenstände und Planungsebenen • Mindestens eine, maximal zwei Studienarbeiten mit jeweils 6 Credits. Die Studienfelder A, C oder D können auch im Rahmen der Studienarbeit im Praxisprojektmodul nachgewiesen werden.	mindestens 6 Credits

2. Im Anschluss daran wird folgender neuer lit. c) eingefügt:

c) Studienleistungsmodule [6 Credits]

Modultitel	Credits
Studienleistungsmodule aus dem Studienangebot ASL und/oder der Universität Kassel	6

3. In § 7 wird die Klammer (P + WP) durch „(§ 6 Abs. 1 lit. a) und § 6 Abs. 1 lit. b))“ ersetzt.

**Artikel 2 Änderungen der Anlage zur Prüfungsordnung  
(Studien- und Prüfungsplan)**

1 PRO-1.1-10 – Praxisprojekt (BPS) Architektur

Die Modulbeschreibung erhält folgende Fassung:

Modulname	Praxisprojekt (BPS) Architektur
Art des Moduls	Pflichtmodul in A
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verfügen über instrumentale Kompetenzen, d.h. sie können erlerntes Wissen anwenden sowie Problemlösungen und Argumente im angestrebten Berufsfeld erarbeiten, reflektieren und weiterentwickeln.</p> <p>Lernergebnis Praxisphase: Die Studierenden sind in der Lage, Fachkenntnisse und Methoden in konkreten Praxissituationen einzusetzen und haben einen Einblick in das angestrebte Berufsfeld bekommen sowie Anregungen für die weitere Gestaltung des Studiums erhalten.</p> <p>Die Studierenden haben insbesondere die Leistungsphasen 1-9 der HOAI kennen gelernt. In der Praxisphase bearbeiten sie einzelne Projekte und begleiten den Praxisgeber bei seiner Arbeit. Dabei nehmen sie an Sitzungen, Baustellenterminen und Präsentationen teil. Der Praxisgeber erläutert begleitend die jeweiligen Arbeitsschritte. Am Ende der Praxisphase verfügen die Studierenden auch über ein allgemeines Verständnis für den Beruf der Architektin/des Architekten sowie ihre/seine Aufgabe in der Gesellschaft.</p> <p>Lernergebnis universitäre Verzahnung: Die Arbeit in der jeweiligen Praxisstelle wird durch die hochschulseitige, wissenschaftliche Begleitung ergänzt und reflektiert. Die Studierenden sind in der Lage ein Thema für eine Studienarbeit in den Studienfeldern A-D zu generieren. Sie können eine wissenschaftliche Fragestellung eingrenzen und formulieren, ein Exposé sowie einen wissenschaftlichen Text mit Einleitung, Hauptteil und Schluss verfassen und die Erkenntnisse in geeigneter Weise dokumentieren. Sie haben beispielhaft vertieftes Sachwissen im ausgewählten Themenfeld erlangt.</p> <p>Folgende Schlüsselkompetenzen werden integriert erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschaftliche Methodenkompetenz,</li> <li>• systemische Kompetenz der Wissenserschließung (selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten).</li> <li>• Kommunikations-, Organisations- und Transferfähigkeit</li> <li>• Kooperations- und Teamfähigkeit,</li> <li>• Zeitmanagement,</li> <li>• Karriereplanung,</li> <li>• Selbstpräsentation,</li> <li>• Analyse der eigenen Stärken und Schwächen</li> <li>• Entwicklung eigener Interessenschwerpunkte,</li> <li>• kommunikative Kompetenzen, z.B. sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen u.a.m.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wissenschaftliches Arbeiten/ wissenschaftlicher Vortrag im Rahmen der Studienarbeit.</li> </ul>
Lehrveranstaltungsarten	Praktikum BPS + Seminar (3 SWS)+ Studienarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<p>Mindestens ein erfolgreich absolviertes Projektmodul (aus dem Cluster PRO-1.1-01 bis PRO-1.1-04 oder PRO-1.0-01) sowie erfolgreiche Teilnahme an mindestens fünf aus folgenden Pflichtmodulen:</p> <p>Geschichte der gebauten Umwelt          Gesellschaft und Umwelt          Künstlerische Grundlagen          Phänomene (Konstruktive Grundlagen I)          Grundlagen des Entwerfens          Massivbau (Konstruktive Grundlagen II)          Gebäudelehre – Grundlagen Funktionsbausteine          Städtebau/ Stadtumbau          Skelettbau (Konstruktive Grundlagen III)          Bauwirtschaft und Baudurchführung/ Grundlagen des öffentlichen Baurechts</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Kontaktstudium: 685 h,          davon 16 Wochen Praktikum x 40 Std./wöchentl. = 640 h          und          Seminar = 45 h</p> <p>Eigenstudium: 215 h,          davon Studienarbeit = 180 h          und          Eigenstudium während des Praktikums = 35 h</p> <p>90 h Schlüsselkompetenzerwerb sind integriert.</p>
Studienleistungen	<p>Praktischer Leistungsnachweis (interaktive Teilnahme bei Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsseminar)          Schriftlicher Leistungsnachweis (Exposé für die Studienarbeit und Nachweis/ Bestätigung über die absolvierten Praxiszeiten)</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Studienleistungen bestanden          Es müssen 16 Wochen Praxiszeit, davon 12 Wochen am Stück, absolviert werden.</p>
Prüfungsleistung	<p>a) Teilprüfungsleistung: Bericht (Studienarbeit ) und          b) Mündliche Prüfung (Einstiegsvortrag und Diskussions-/ Fragenteil)          Gewichtung: Bericht 60%, mündliche Prüfung 40%</p>
Anzahl Credits für das Modul	30

2. PRO-1.1-01 – Konstruktions- und technologieorientiertes Entwurfsprojekt,  
 PRO-1.1-02 – Nutzungs- und gebrauchorientiertes Entwurfsprojekt,  
 PRO-1.1-03 – Städtebauliches Entwurfsprojekt,  
 PRO-1.1-04 – Entwurfsprojekt mit Schwerpunkt Digitale und/oder experimentelle und/oder künstlerische Entwurfsmethoden,  
 PRO-1.0-01 – Interdisziplinäres Entwurfs- und Planungsprojekt:  
 Unter Studienleistung wird „3-6 Zwischen- und Endpräsentationen“ durch „Mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Leistungsnachweis (3-6 Zwischen- und Endpräsentationen)“ ersetzt.

3. PRO-1.1-01 – Konstruktions- und technologieorientiertes Entwurfsprojekt:  
 Die Angabe unter Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) wird durch  
 „Die Studierenden sind in der Lage, anhand eines Entwurfs aus dem Bereich der Objektplanung mit einer vergleichsweise einfachen architektonischen Fragestellung in einem vergleichsweise einfachen Kontext und vergleichsweise niedriger Komplexität, Wissen und Verstehen anzuwenden und Problemlösungen und Argumente mit Fokus auf die strukturellen und bautechnischen Aspekte zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.  
 Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten zu architektonischer Gestaltung, unter besonderer Berücksichtigung der konstruktiven und technischen Erfordernisse.

Im Projekt mit Schwerpunkt Baukonstruktion haben die Studierenden unter methodischer Anleitung auf Grundlage einer praxisnahen fachbezogenen Themenstellung weitgehend selbstständig und in begrenzter Zeit gelernt:

- eine architektonische Fragestellung und ihre Anforderungen zu erfassen und analytisch zu klären,
- ein architektonisches Konzept als Entwurfsansatz zu formulieren und diesen im Entwurfsprozess weiter zu konkretisieren und auszuarbeiten,
- den Zusammenhang zwischen Funktion, Konstruktion und Gestalt und die funktionale und gestalterische Relevanz der Baukonstruktion in Bezug auf den Entwurf zu erfassen und in der Ausarbeitung des Entwurfes zu berücksichtigen,
- die erarbeiteten Konzepte und Lösungen in den für das Fach und seine Praxis üblichen Formen und Maßstabebenen darzustellen und zu kommunizieren.

Die Studierenden können das bis dahin erlangte Wissen, insbesondere die Fachkenntnisse aus dem Studienfeld C (Baukonstruktion/ Technik), im Entwurf integrativ anwenden und weiterentwickeln. Sie sind in der Lage, ihren Entwurf, die relevanten Ideen und Gestaltungsabsichten in Zwischenplänen und einer öffentlichen Endpräsentation allgemein verständlich vorzutragen und fachlich zu diskutieren.

Die Studierenden haben u.a. folgende Schlüsselkompetenzen integriert erworben: Kommunikations-, Organisations- und Transferfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit.“  
 ersetzt.

4. PRO-1.1-02 – Nutzungs- und gebrauchorientiertes Entwurfsprojekt:  
 Die Angabe unter Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) wird durch  
 „Die Studierenden sind in der Lage, anhand eines Entwurfs aus dem Bereich der Objektplanung mit einer vergleichsweise einfachen architektonischen Fragestellung in einem vergleichsweise einfachen Kontext und vergleichsweise niedriger Komplexität, Wissen und Verstehen anzuwenden und Problemlösungen und Argumente mit Fokus auf die menschlichen Bedürfnisse und Maßstäbe sowie die Gebäudetypologie zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten zu architektonischer Gestaltung unter besonderer Berücksichtigung der nutzungs- und gebrauchbezogenen Erfordernisse und der soziokulturellen Dimension.

Im Projekt mit Schwerpunkt Gebäudelehre haben die Studierenden unter methodischer Anleitung auf Grundlage einer praxisnahen fachbezogenen Themenstellung weitgehend selbstständig und in begrenzter Zeit gelernt:

- eine architektonische Fragestellung und ihre Anforderungen zu erfassen und analytisch zu klären
- architektonisches Konzept als Entwurfsansatz zu formulieren und diesen im Entwurfsprozess zu konkretisieren und auszuarbeiten,
- den Zusammenhang zwischen Nutzungsanforderungen, Raumbildung und Gestalt und die funktionale und gestalterische Relevanz der Zweckmäßigkeit in Bezug auf den Entwurf zu erfassen und in der Ausarbeitung des Entwurfes zu berücksichtigen
- die erarbeiteten Konzepte und Lösungen in den für das Fach und seine Praxis üblichen Formen und Maßstabsebenen darzustellen und zu kommunizieren.

Die Studierenden können das bis dahin erlangte Wissen, insbesondere die Fachkenntnisse aus dem Studienfeld D (Gebäudenutzung/Gebrauch) im Entwurf integrativ anwenden und weiterentwickeln. Sie sind in der Lage, ihren Entwurf, die relevanten Ideen und Gestaltungsabsichten in Zwischenplänen und einer öffentlichen Endpräsentation allgemein verständlich vorzutragen und fachlich zu diskutieren.

Die Studierenden haben u.a. folgende Schlüsselkompetenzen integriert erworben: Kommunikations-, Organisations- und Transferfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit.“  
ersetzt.

#### 5. PRO-1.1-03 – Städtebauliches Entwurfsprojekt:

Die Angabe unter Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) wird durch

„Die Studierenden sind in der Lage, anhand eines Entwurfs aus dem Bereich des Städtebaus und der Objektplanung mit einer vergleichsweise einfachen architektonischen und städtebaulichen Fragestellung in einem vergleichsweise einfachen Kontext und vergleichsweise niedriger Komplexität, Wissen und Verstehen anzuwenden und Problemlösungen und Argumente mit Fokus auf die städtebaulichen Aspekte und den städtebaulichen Kontext zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten zu architektonischer und städtebaulicher Gestaltung unter besonderer Berücksichtigung der Beziehung zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung.

Im Projekt mit Schwerpunkt Entwerfen im städtebaulichen Kontext haben die Studierenden unter methodischer Anleitung auf Grundlage einer praxisnahen fachbezogenen Themenstellung weitgehend selbstständig und in begrenzter Zeit gelernt:

- eine architektonische und städtebauliche Fragestellung und ihre Anforderungen zu erfassen und analytisch zu klären
- ein architektonisches und städtebauliches Konzept als Entwurfsansatz zu formulieren und zu konkretisieren und auszuarbeiten
- den Zusammenhang zwischen Gebäuden und ihrem Umfeld, sowie die funktionale und gestalterische Relevanz der städtebaulichen Einbindung in Bezug auf den Entwurf zu erfassen und in der Ausarbeitung des Entwurfes zu berücksichtigen
- die erarbeiteten Konzepte und Lösungen in den für das Fach und seine Praxis üblichen Formen und Maßstabsebenen darzustellen und zu kommunizieren.

Die Studierenden können das bis dahin erlangte Wissen, insbesondere die Fachkenntnisse aus dem Studienfeld D (Städtebau) integrativ anwenden und weiterentwickeln.

Sie sind in der Lage, ihren Entwurf, die relevanten Ideen und Gestaltungsabsichten in Zwischenplänen und einer öffentlichen Endpräsentation allgemein verständlich vorzutragen und fachlich zu diskutieren.

Die Studierenden haben u.a. folgende Schlüsselkompetenzen integriert erworben: Kommunikations-, Organisations- und Transferfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit.“  
ersetzt.

6. PRO-1.1-04 –Entwurfsprojekt mit Schwerpunkt Digitale und/oder experimentelle und/oder künstlerische Entwurfsmethoden:

Die Angabe unter Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele) wird durch

„Die Studierenden sind in der Lage, anhand eines Entwurfs aus dem Bereich der Objektplanung mit einer vergleichsweise einfachen architektonischen Fragestellung in einem vergleichsweise einfachen Kontext, Wissen und Verstehen anzuwenden und Problemlösungen und Argumente mit Fokus auf digitale, künstlerische und/oder experimentelle Entwurfsmethoden zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten zu architektonischer Gestaltung unter besonderer Berücksichtigung der Einflüsse der Entwurfsmethodik.

Im Projekt mit Schwerpunkt Digitale und/oder experimentelle und/oder künstlerische Entwurfsmethoden haben die Studierenden unter methodischer Anleitung auf Grundlage einer praxisnahen fachbezogenen Themenstellung weitgehend selbstständig und in begrenzter Zeit gelernt:

- eine architektonische Fragestellung und ihre Anforderungen zu erfassen und analytisch zu klären
- ein architektonisches Konzept als Entwurfsansatz zu formulieren und als architektonische Gestalt weiter zu konkretisieren und auszuarbeiten
- den Zusammenhang zwischen digitaler, experimenteller und/oder künstlerischer Entwurfsmethode und Ergebnis, sowie die Relevanz der unterschiedlichen Techniken der Formfindung und -generierung in Bezug auf den Entwurf zu erfassen und in der Ausarbeitung des Entwurfes zu berücksichtigen
- die erarbeiteten Konzepte und Lösungen in den für das Fach und seine Praxis üblichen Formen und Maßstabsebenen darzustellen und zu kommunizieren.

Die Studierenden können das bis dahin erlangte Wissen, insbesondere die Fachkenntnisse aus dem Studienfeld C (Instrumente und Verfahren) sowie B (Gestalten und Darstellen) im Entwurf integrativ anwenden und weiterentwickeln. Sie sind in der Lage, ihren Entwurf, die relevanten Ideen und Gestaltungsabsichten in Zwischenplänen und einer öffentlichen Endpräsentation allgemein verständlich vorzutragen und fachlich zu diskutieren.

Die Studierenden haben u.a. folgende Schlüsselkompetenzen integriert erworben: Kommunikations-, Organisations- und Transferfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit.“  
ersetzt.

7. PRO-1.0-01 - Interdisziplinäres Entwurfs- und Planungsprojekt:

Unter Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird das „E-1.0-01 Einführungsstudio und E-1.1-01 Einführungsprojekt“ neu eingefügt.

8. A-1.1-32 – Propädeutikum:

Unter Art des Moduls wird „Wahlpflichtmodul in A und S, L“ durch „Wahlpflichtmodul in A“ ersetzt.

8. A-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld A,

B-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld B,

C-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld C,

D-1.0-11 – Studienarbeit im Studienfeld D:

Unter Lehrveranstaltungsarten wird die Angabe „(1 SWS)“ gelöscht.

### **Artikel 3 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten**

#### 1. Ermächtigung zur Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel vom 28. Januar 2015 vom (MittBl. Nr. 15/2015, S. 2658) wird unter Einarbeitung dieser Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

#### 2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung zum Wintersemester 2016/17 in Kraft.

Kassel, den 28.07.2016

Der Dekan des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung  
Prof. Dr.-Ing. Uwe Altröck